

## **IVG-Revision**

### **Erste Lesung ohne Diskussionen**

**VADUZ** Der Landtag hat am Donnerstag die Neuauflage des Invalidenversicherungsgesetzes in erster Lesung behandelt. Was in der Vernehmlassung noch zum Zankapfel zu werden drohte, war kaum noch ein Thema: Antragsteller auf IV-Rente werden künftig gesetzlich verpflichtet, ihren Arzt vom Berufsgeheimnis zu entbinden. Werner Kranz (VU) zeigte sich darüber erfreut, dass Gesundheitsministerin Renate Müssner auf seine Kleine Anfrage vom Mai 2011 zur Finanzierung von Umschulungen reagiert habe und verwies auf den Grundsatz «Umschulung vor Rente». Albert Frick (FBP) pflichtete ihm bei und zeigte sich zuversichtlich, dass sich diese vorerst höheren Kosten als Investition in die berufliche Zukunft der betroffenen Personen auszahlen werde. Auch Pepo Frick (FL) zeigte sich erfreut: «Diese Investitionen werden sich lohnen, wenn so der Gang in die Rente vermieden werden kann.» Auf viel Zustimmung stiess auch die Verlagerung der kollektiven Leistungen (Subventionen) von der IV zum Staat. (jn)